

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 216-22

Amt:	Hauptamt	Datum:	09.11.2022
Verfasser:	Kunle, Heike/Böttcher, Nina	AZ:	10.1-460-30

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.11.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Änderung der Aufnahmekriterien zur Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze

Sachverhalt:

Änderung der Aufnahmekriterien für das Kindergartenjahr 2023-2024 und Folgejahre

In der Sitzung am 26.04.2022 (Dr.-Nr. 097-22) wurde der Gemeinderat über die Anmeldesituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen von Engen für das Kindergartenjahr 2022-2023 informiert. Aufgrund der Situation war es erforderlich, zusätzliche Informationen von den Eltern zu erhalten, um eine gerechte Platzvergabe durch führen zu können. Die Verwaltung hat hierzu Aufnahmekriterien nach einem Punktesystem erstellt, über die das Gremium am 26.04.2022 informiert wurde. Das Punktesystem soll zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2022-2023 angewandt werden.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 17.05.2022 (Vorlage-Nr. 102-22) Vergabekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023 und beauftragte die Verwaltung die Platzvergabe anhand der beschlossenen Vergabekriterien durchzuführen.

Nachdem die Platzvergabe mit Vergabekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023 abgeschlossen ist, fände die Verwaltung es sinnvoll weiterhin die Plätze in Verbindung mit den vorhandenen Vergabekriterien zu verteilen. Da die Anmeldesituation auch im neuen Kindergartenjahr 2023-2024 weiterhin angespannt sein wird. Die Kindergartenverwaltung geht davon aus, dass für den Kindergartenbereich im Kindergartenjahr 2023-2024 erneut die verfügbaren Plätze nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Gleiches gilt für die verfügbaren Plätze in der Ganztagesbetreuung (Tagesstätte ü3 und Krippe u3).

Die beschlossenen Vergabekriterien haben sich als hilfreich erwiesen. Grundsätzlich möchte die Verwaltung die beschlossenen Vergabekriterien beibehalten. Es hat sich jedoch bei der Platzvergabe gezeigt, dass Änderungen der Kriterien sinnvoll sind. Die Änderungen für die neuen Vergabekriterien werden auf den beigefügten Seiten erläutert.

Auf der linken Seite sind die beschlossenen Vergabekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023 aufgeführt. Daneben in der rechten Spalte dargestellt sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen für das Kindergartenjahr 2023-2024. Die Änderungen wurden bei den neun Platzvergabekriterien farbig markiert und werden im Anschluss begründet. Es ist vorgesehen, diese angepassten Vergabekriterien so lange beizubehalten, wie dies aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze erforderlich ist diese sich als angemessen und sinnvoll erweisen.

Für Kinder mit Behinderung und/oder besonderen Bedarf gelten die gleichen Kriterien

Platzvergabekriterien für Tagesstätten-, Hort und Krippenplätze			
Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023		Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2023-2024 und folgend	
Punkte	Status Eltern	Punkte	Status Eltern
3	Alleinerziehend + alleinlebend (ein Elternteil wohnt dauerhaft beruflich bedingt außerhalb von Engen) und erwerbstätig oder in Ausbildung nachweisbar	3	Alleinerziehend + alleinlebend (ein Elternteil wohnt dauerhaft beruflich bedingt außerhalb von Engen) und erwerbstätig oder in Ausbildung nachweisbar
2	beide Eltern beschäftigt oder in Ausbildung nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)	2	beide Eltern beschäftigt oder in Ausbildung nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
1	ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt	1	ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt
1	Eltern, die vom Jobcenter ein Arbeitsplatzangebot erhalten haben und dieses annehmen wollen, erhalten einen Punkt für Erwerbstätigkeit	1	Eltern, die vom Jobcenter ein Arbeitsplatzangebot erhalten haben und dieses annehmen wollen, erhalten einen Punkt für Erwerbstätigkeit
Zusätzliche Punkte für:		Zusätzliche Punkte für:	
+1	Geschwisterkind in Einrichtung		entfällt, kein zusätzlicher Punkt
+1	Kind ist älter als 5 Jahren (nur bei Tagesstätte)	+1	Kind ist älter als 5 Jahren (nur bei Tagesstätte)
+1	rechtzeitige Anmeldung (Punkt kann auch bei familiären Notfall oder Umzug vergeben werden)	+1	rechtzeitige Anmeldung (Punkt kann auch bei familiären Notfall oder Umzug vergeben werden)

Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich die Zusage.
Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktzahl und an dem Geburtsdatum des Kindes.

Platzvergabekriterien für Kindergartenplätze mit Regelbetreuung und Verlängerten Öffnungszeiten			
Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023		Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2023-2024 und folgende	
Punkte	Alter des Kindes	Punkte	Alter des Kindes
3	Kinder von 5 bis 6 Jahren	3	Kinder von 5 bis 6 Jahren
2	Kinder von 3 bis 4 Jahren	2	Kinder von 3 bis 4 Jahren
1	Kinder von 2,9 bis 3 Jahren	1	Kinder von 2,9 bis 3 Jahren
Zusätzliche Punkte für:		Zusätzliche Punkte für:	
+1	Einrichtung im Grundschulbezirk des Kindes	0	entfällt, kein zusätzlicher Punkt mehr
+1	rechtzeitige Anmeldung (Punkt kann auch bei familiären Notfall oder Umzug vergeben werden)	+1	rechtzeitige Anmeldung (Punkt kann auch bei familiären Notfall oder Umzug vergeben werden)
+1	beide Eltern beschäftigt oder in Ausbildung nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)	+2	beide Eltern beschäftigt oder in Ausbildung nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)

Jüngere Geschwisterkinder werden berücksichtigt,
wenn kein anderes vorgemerktetes Kind älter als 4,5 Jahre alt ist.

Begründung Änderungen:

Änderung Nr. 1: Wegfall des extra Punktes für Geschwisterkinder in der Einrichtung

Die Vergabe eines zusätzlichen Punktes für Geschwisterkinder sollte entfallen, da durch die Vergabe eines zusätzlichen Punktes für Geschwisterkinder, welche bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, Kinder von 1-Kind-Familien benachteiligt werden.

Bei der Platzvergabe sollten alle Kinder gleichberechtigt behandelt werden. Durch die Vergabe eines zusätzlichen Punktes für Geschwisterkinder, dass bereits eine Einrichtung besucht ist dies nicht möglich. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, diesen Punkt in den Vergabekriterien zu streichen.

Die Streichung dieses Vergabepunktes schließt nicht aus, dass bei der Platzvergabe Geschwisterkinder dieselbe Einrichtung besuchen können. Die Verwaltung wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass Geschwisterkinder möglichst in einer Einrichtung zusammen betreut werden können.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass dies trotz aller Bemühungen bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2022-2023 nicht möglich gewesen ist. Betroffen waren insbesondere Eltern von Kindern aus Welschingen und Ansefingen. Der Verweis an andere KiTas in Engen erfolgte nach Rücksprache und Abstimmung mit den Eltern.

Änderung Nr. 2: Wegfall des extra Punktes für Einrichtung im Grundschulbezirk

Dieser Punkt ist nicht erforderlich, da die Kinder in den meisten Fällen sowieso von den Eltern für einen Kindergarten in den Grundschulbezirk, in den sie später gehen sollen, angemeldet werden. Bei der Vergabe durch die Platzvergabekriterien sind Verweise, insbesondere bei Anmeldungen für die Kindergärten Welschingen und Ansefingen in Einrichtungen der Kernstadt erforderlich. Durch solche Verweise würde der zusätzliche Punkt für den Grundschulbezirk wegfallen, was zur Benachteiligung durch Verweis führen würde.

Änderung Nr. 3: Vergabe eines zusätzlichen Punktes für Eltern/gesetzliche Vertreter welche nachweisbar beschäftigt sind oder sich in Ausbildung befinden (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)

Nach der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2022-2023 erhielt die Kindergarten-verwaltung von berufstätigen Eltern die Mitteilung, dass der Kindergartenplatz für eine Ausübung der beruflichen Tätigkeit zwingend erforderlich ist. Insbesondere bei Neuzuzügen, die nicht auf die Unterstützung durch Großeltern oder sonstige Familienangehörige bei der Kinderbetreuung zurückgreifen können, stellt die Betreuung des Kindes in einer KiTa eine elementare Voraussetzung für die Ausübung der Erwerbstätigkeit dar.

Um eine höhere Bewertung gegenüber Kinder von erwerbslosen Eltern zu erreichen, ist die höhere Bewertung der Erwerbstätigkeit erforderlich. Hierdurch wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich gestützt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen für die Platzvergabe im Kindergartenjahr 2023-2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Platzvergabekriterien nach Auswertung der Anmeldwoche (Ende Januar 2023) für das Kindergartenjahr 2023-2024 bei der Platzvergabe anzuwenden.
3. Diese Platzvergabekriterien sollen auch für folgende Jahre beibehalten werden, solange diese benötigt werden und sie sich als sinnvoll und angemessen erweisen.

Anlagen:

./.